



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2015/0111
Datum: 14.04.2015

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	28.04.2015	öffentlich
Rat	22.06.2015	öffentlich

Tagesordnung

Resolution für ein Passagier-Nachtflugverbot
Antrag der SPD Fraktion vom 23.02.2015

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg) den Beschluss und die Weiterleitung folgender Resolution für ein Passagier-Nachtflugverbot am Flughafen Köln/Bonn:

„ Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) spricht sich für ein nächtliches Flugverbot von Passagiermaschinen in einer Kernruhezeit von 0 bis 5 Uhr am Flughafen Köln/Bonn aus und fordert das Bundesverkehrsministerium auf, dieses von der nordrhein-westfälischen Landesregierung beschlossene Verbot zuzulassen. Die Landesregierung fordert der Rat auf, sich weiterhin für ein solches Verbot einzusetzen und darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung zu ergreifen.

Der Flughafen Köln/Bonn hat inzwischen die meisten Nachtflugbewegungen in Europa, was die Lärmbelastung der Anwohnerinnen und Anwohner auch in den Nachtstunden immer weiter steigert. Auch der Anteil an Passagiermaschinen steigt stetig an. Mittlerweile belegen Studien u.a. des Umweltbundesamtes die gesundheitsgefährdenden Einflüsse von Lärm in der Nacht. Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) fordert die politischen Entscheidungsträger/innen deshalb dazu auf, bei der Regelung der Nachtflüge am Flughafen Köln/Bonn nicht einzig die wirtschaftlichen Interessen, sondern auch die Gesundheit und Lebensqualität der Menschen, die rund um den Flughafen von Fluglärm betroffen sind, in die Abwägung mit einzubeziehen. Ein Flugverbot für nächtliche Passagierflüge wäre ein wichtiger und unverzichtbarer Schritt hin zu mehr Lärmschutz.“

Begründung

Die Stadt Hennef hat wie die anderen vom Fluglärm des Flughafens Köln/Bonn betroffenen Kommunen in den letzten 15 Jahren nichts unversucht gelassen, Verbesserungen, z.B. durch Erlass eines Fluglärmverbotes zu erreichen. Dazu gehörten Petitionen, Resolutionen, offene Briefe, Anschreiben an Bundes- und Landesminister, Anträge in der Fluglärmkommission sowie

persönliche Ansprachen von Entscheidungsträgern. Auch die bisher beschrittenen Rechts- und Klagewege führten nicht zum Erfolg. Neben der sehr heterogenen Interessenslage waren es v.a. rechtliche Gründe, die den Antragstellern entgegengehalten wurden, was auf das bundesweit einmaligen Genehmigungskonstrukt „Nachtflugregelung Flughafen Köln/Bonn“ zurückzuführen ist.

Eine erneute Resolution ist – gerade in Ermangelung effektiverer kommunaler Mitwirkungsrechte und Schutzansprüche – gleichwohl geeignet, medial auf die Wirkung von Fluglärm hinzuweisen, das Thema auch bei nicht Betroffenen wach zu halten und den verantwortlichen Stellen eine Position zu dieser Problematik abzurufen.

Hennef (Sieg), den 14.04.2015

Klaus Pipke